

Anlage 2

Bei folgenden Personen tritt aufgrund ihrer herausragenden Stellung anstelle der Freiwilligkeit ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verbreitung der Daten

(Name, Vorname, Funktion, dienstliche Telefon- bzw. Faxnummer, dienstliche Anschrift, dienstliche e-mail-Adresse):

Der Präsident/die Präsidentin,
die Vizepräsidenten,
der Präsidialamtsleiter/die Präsidialamtsleiterin,
die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates Öffentlichkeitsarbeit,
die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Akademischen Auslandsamtes,
die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kooperationsstelle DGB-HU,
die Frauenbeauftragte.

In den Fakultäten:

der Dekan/die Dekanin,
der Institutsdirektor/die Institutsdirektorin,
der Lehrstuhlinhaber/die Lehrstuhlinhaberin,
der Fakultätsverwaltungsleiter/die Fakultätsverwaltungsleiterin,

In der zentralen Universitätsverwaltung:

der Kanzler/die Kanzlerin,
die Beauftragten/Referenten/Leiter und Leiterinnen der Stabstellen des Kanzlers bzw. der Kanzlerin und deren Sekretariatsadressen,
die Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen,
in der Studienabteilung die Referatsleiter und Referatsleiterinnen,
in der Forschungsabteilung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit außenwirksamen Tätigkeiten,
in der Personalabteilung die Referatsleiter und Referatsleiterinnen,
in der Technischen Abteilung die Büroleitung.

Bei den Zentraleinrichtungen sind die Leiter der Zentraleinrichtungen anzugeben.

Die Gremien der Humboldt-Universität zu Berlin in ihrer namentlichen Zusammensetzung.

Grundsätzlich ist bei dem sogenannten technischen Personal der obengenannten Einheiten das öffentliche Interesse an der Verbreitung der Daten nicht gegeben. Hier gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Alle anderen Mitglieder der Universität können auf dem Wege der Freiwilligkeit ihr Einverständnis in die Veröffentlichung ihrer dienstlichen Daten im Internet klären.